

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Verbot von Lindan – Maßnahmen gegen den Borkenkäfer

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. sofort ein Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Anwendung für Nexit stark,
Nexit flüssig,
Verindal ultra,
Eruxin

und alle anderen Lindan-haltigen Produkte in allen Verwendungsbereichen anzuordnen,

2. Maßnahmen zu ergreifen, um eine Kennzeichnungspflicht der Wälder, in denen Lindan bereits eingesetzt wird, zu verhängen,
3. angesichts der Notstandssituation in den Wäldern die Kosten ganz oder teilweise zu tragen, wenn Länder, Landkreise oder Privatwaldbesitzer Arbeitskräfte zur manuellen Bekämpfung der Borkenkäferplage einsetzen.

Bonn, den 7. Juni 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Der Einsatz des hochgiftigen Lindans in der Forst- und in der Landwirtschaft ist aufgrund der damit verbundenen massiven Gesundheitsschädigungen für den Menschen und der Gefahren für die Umwelt nicht zu verantworten.

Lindan ist die Handelsbezeichnung für das Gamma-Isomer des Hexachlor-Cyclohexan (HCH), das zur Gruppe der chlorierten Kohlenwasserstoffe zählt. Bereits heute ist eine globale Anreicherung von HCH in der Umwelt festzustellen. HCH gelangt beispielsweise über die Nahrungskette in den menschlichen Organismus und verursacht schwere Leber- und Nierenschädigungen sowie Beeinträchtigungen des Nervensystems. Darüber hinaus gilt Lindan als krebserzeugend.

Obwohl diese Gefahren bekannt sind, wird Lindan immer noch in großen Mengen insbesondere in der Forstwirtschaft verwendet. In jüngster Zeit sogar wieder in verstärktem Maße, um der Borkenkäferplage Herr zu werden. Dabei wird jedoch vergessen, daß es sich bei den Borkenkäferkalamitäten um eine Folgeerscheinung des durch den Sauren Regen verursachten Waldsterbens handelt. Durch den Einsatz von Lindan wird das Waldsterben nicht gestoppt, sondern das Ökosystem Wald noch weiter geschädigt. Die kostenlose Verteilung von Lindan durch die bayrische Landesregierung hat bereits zu schweren Unfällen zum Beispiel im Landkreis Bayreuth geführt.

Die weitere Verwendung von Lindan ist auch deshalb unverantwortlich, weil andere Mittel zur Verfügung stehen, um die Borkenkäferplage zu bekämpfen: Insektizide auf Pyrethrum-Basis oder synthetisch hergestellte Duftstoffe der Borkenkäfermännchen.

Um der Gefahr einer weiteren Vergiftung der Bevölkerung durch Lindan entgegenzuwirken, müssen alle Wälder, in denen Lindan bereits eingesetzt wurde, deutlich gekennzeichnet werden.

Die wirkungsvollste Form der Borkenkäferbekämpfung besteht ohnehin darin, vom Borkenkäfer befallene Bäume zu fällen, die Rinden abzuschälen und zu verbrennen. Landkreise und Bauern, die auf diese ökologisch vertretbare Form der Bekämpfung des Borkenkäfers zurückgreifen, handeln verantwortungsbewußt. Die entstehenden Kosten sind angesichts der katastrophalen Situation besonders in den Mittelgebirgen vom Bund zu übernehmen.

Gemäß Absatz F Ziffer 31 der Richtlinie über „Hilfeleistungen der Bundeswehr bei Naturkatastrophen bzw. besonders schweren Unglücksfällen und dringende Nothilfe“ ist die Möglichkeit gegeben, die Kostenerstattung für den Einsatz von Bundeswehrsoldaten zur Borkenkäferbekämpfung zu erlassen.